

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nr.: 20161593/1**

Status: öffentlich

Datum: 13.10.2016

Verfasser/in: Andreas Borchardt, Lisa Wilker, Katja Hüskes

Fachbereich: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Bezeichnung der Vorlage:

Regionalplan Ruhr

hier: Potenzielle neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) und Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) zur Diskussion mit dem RVR

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:

Bezirksvertretung Bochum-Süd

Sitzungstermin:

25.10.2016

Zuständigkeit:

Anhörung

Bezirksvertretung Bochum-Mitte

03.11.2016

Anhörung

Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung

03.11.2016

Vorberatung

Bezirksvertretung Bochum-Ost

03.11.2016

Anhörung

Bezirksvertretung Bochum-Nord

08.11.2016

Anhörung

Ausschuss für Planung und Grundstücke

15.11.2016

Vorberatung

Landschaftsbeirat bei der unteren Landschaftsbehörde

15.11.2016

Vorberatung

Ausschuss für Strukturentwicklung

23.11.2016

Vorberatung

Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid

29.11.2016

Anhörung

Bezirksvertretung Bochum-Südwest

30.11.2016

Anhörung

Haupt- und Finanzausschuss

30.11.2016

Vorberatung

Rat

08.12.2016

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bochum fordert die Verwaltung auf, die nachfolgenden Flächen als neue Siedlungsflächenreserven in den weiteren Abstimmungsprozess mit dem Regionalverband Ruhr zur Erarbeitung des Regionalplanes Ruhr aufzunehmen.

Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB):

GIB 1-3, GIB 2-2, GIB 2-3, GIB 3-2, GIB 4-1, GIB 4-3, GIB 4-4, GIB 6-1

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB):

ASB 2-1, ASB 2-2, ASB 2-3, ASB 2-5, ASB 3-1, ASB 3-2, ASB 4-2, ASB 4-4, ASB 5-1

Begründung:

Vorbemerkung

Die Vorgängerversion dieser Vorlage wurde in den Ausschuss für Strukturentwicklung am 06.07.2016 unter der Vorlagennummer 20161593 eingebracht. Die Absicht der Verwaltung war es, für zwei informelle Gespräche mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) als Regionalplanungsbehörde eine erste politische Rückmeldung über potenzielle, in die Diskussion einzubringende neue Siedlungsflächenreserven für Gewerbe und Wohnen zu erhalten. Durch eine Wiedervorlage zur Beratung im Ausschuss für Strukturentwicklung und den Wunsch, die Bezirksvertretungen in die Beratung mit einzubeziehen, zeichnete sich ab, dass die politische Meinungsbildung nicht vor den beiden Gesprächsterminen mit dem RVR (25.08.2016 und 12.09.2016) abgeschlossen werden kann. Aus diesem Grund hatte sich die Verwaltung entschieden, zunächst die Gespräche mit dem RVR zu führen.

Über das geplante neue Vorgehen wurden die Fraktionen, die Gruppierungen und Einzelpersonen im Rat sowie die Bezirksvertretungsstellen und die Geschäftsführung des Landschaftsbeirates bei der unteren Landschaftsbehörde mit der Bitte um Weiterleitung an die jeweiligen Mandatsträger per E-Mail am 09.09.2016 informiert. Die Anlage bestand aus zwei Dokumenten:

1. Eine textliche Darstellung der Hintergründe und eine Priorisierung der von der Verwaltung geprüften Flächen. Auf die im Ausschuss für Strukturentwicklung eingebrachten Fragen und Prüfaufträge wurde ebenfalls eingegangen.
2. Eine Power-Point-Präsentation mit weiteren Hintergründen und Steckbriefen zu allen geprüften Flächen. Für die im Ausschuss für Strukturentwicklung eingebrachten Flächen, die die definierten Anforderungen erfüllten, wurden entsprechende Steckbriefe ergänzt.

Diese Vorlage nimmt die Erkenntnisse aus den Gesprächen mit dem RVR auf. Zur besseren Lesbarkeit und um die Komplexität nicht weiter zu steigern, wird auf eine umfängliche Wiederholung aller Inhalte der vorherigen Vorlagen und Präsentationen verzichtet.

Als Anlagen beigefügt sind ein Übersichtsplan und eine -liste, in der alle geprüften Reserveflächen aufgeführt sind. In der Übersichtsliste sind die Flächen hervorgehoben, die die Verwaltung für geeignet hält, um sie dem RVR zur Aufnahme in den Regionalplan Ruhr zu melden.

Ein wichtiger Hinweis zur Einordnung dieser Vorlage: Der RVR hat zu keiner der diskutierten Flächen eine verbindliche Zusage gemacht. Umgekehrt sind auch Flächen zu denen er sich kritisch geäußert hat, nicht verbindlich abgelehnt worden. Die geführten Gespräche sind als informeller Meinungs-austausch zu verstehen. Der von der Verwaltung angestrebte politische Beschluss des Rates soll dazu dienen, die Position der Stadt Bochum gegenüber dem RVR zu stärken. Die abschließende Entscheidung über neue Flächen im Entwurf des Regionalplanes Ruhr trifft die Verbandsversammlung des RVR.

Votum des Landschaftsbeirates: Die Verwaltung hat die interessierten Mitglieder des Landschaftsbeirates auf ihren Wunsch hin außerhalb der formalen Sitzungsfolge am 23.08.2016 über die Inhalte der Vorlage 20161593 informiert. Der Landschaftsbeirat hat

daraufhin, vertreten durch seine Vorsitzende Frau Hopkins, eine Stellungnahme abgegeben. Das Schreiben ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt und bezieht sich auf den vor den Sommerferien in die politische Beratung eingebrachten Stand der Vorlage. Auf der Seite 5 dieser Vorlage wird explizit auf das Votum des Landschaftsbeirats eingegangen.

Potenzielle neue GIB für den Regionalplan Ruhr

Der RVR hat in den Gesprächen grundsätzlich anerkannt, dass die von ihm ermittelten Bedarfszahlen – auch unter der Einbeziehung der neuen Reserven auf den Flächen von Opel und Outokumpu – eine Diskussion um potenzielle neue Flächen im Freiraum zur Folge haben. Die nachfolgenden, eher kleinteiligen Ergänzungsflächen sind nach der Einschätzung der Verwaltung gut geeignet und haben eine gute Chance, in den Entwurf des Regionalplanes Ruhr aufgenommen zu werden. Die Abkürzung GIB steht für „Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen“. Gewerbliche Bauflächen und Gewerbegebiete sind im Schwerpunkt aus ihnen abgeleitet.

<i>GIB 1-3</i>	<i>Güterbahnhof Nord</i>	<i>2,9 ha</i>
<i>GIB 2-3</i>	<i>Westerweiterung Gewerbegebiet HansasträÙe</i>	<i>3,2 ha</i>
<i>GIB 3-2</i>	<i>Süderweiterung Gewerbegebiet Josef-Baumann-StraÙe</i>	<i>5,7 ha</i>
<i>GIB 4-1</i>	<i>Osterweiterung Mark 51°7</i>	<i>3,9 ha</i>
<i>Summe:</i>		<i>15,7 ha</i>

Etwaige Nutzungskonflikte – insbesondere mit den Freiraumfunktionen – sind aufgrund der geringen Größe dieser Flächen meist weniger gravierend. Aufgrund ihrer Vornutzung gilt dieses auch für die Fläche GIB 4-4 (Güterbahnhof Langendreer). Ihre Entwicklung stellt aufgrund der schwierigen äußeren Erschließungssituation und der gegenwärtigen Widmung als Bahnfläche eine Herausforderung dar. Mit dem auch für die Flächen von Opel II und III eingeleiteten Prozess wird die Stadt Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen. Die Entwicklung dieser Fläche ist auf jeden Fall auch von einer neu zu erstellenden Verkehrserschließung abhängig.

Der Südwesten von Bochum bietet aufgrund seiner Raumstruktur und Topographie nur sehr wenige Anknüpfungspunkte für ergänzende Gewerbeflächen. Aufgrund der Distanz zu einem direkten Autobahnanschluss eignet sich der Stadtteil nicht für die Entwicklung eines großen Gewerbeparks mit regionaler Ausstrahlung. Die Fläche GIB 6-1 (Gewerbegebiet Nordpol) mit 6,9 ha ist an den lokalen Bedarf adressiert. Das Freihalten der bestehenden Zäsur zwischen dem nördlichen und dem südlichen Teil des Gewerbegebietes Nordpol ist von übergeordnetem Interesse. Die Fläche GIB 6-1 ist so abgegrenzt, dass diese Zäsur erhalten werden kann. Da im Süden des angrenzenden Freiraums eine Hochspannungsfreileitung kreuzt und auf der Hattinger Seite Wohnbebauung anschließt, scheidet eine Verlagerung weiter nach Süden als Alternative aus. Die bisherige Abgrenzung wurde korrigiert, indem eine geringfügige Überlagerung mit dem Wald an der südöstlichen Ecke zurückgenommen wurde.

Neben den vorgenannten eher kleinteiligen oder vorgennutzten Flächen wurden von der Verwaltung auch verschiedene großflächige Standorte in den Regionalen Grünzügen geprüft. Das erklärte Ziel des RVR ist es, insbesondere deren Kernzonen von einer substanziellen zusätzlichen Bebauung frei zu halten. Ohne eine Einbeziehung der Regionalen Grünzüge in den Suchraum lassen sich die ermittelten Bedarfe jedoch nicht verorten. Hinzu kommt, dass es sich aus der Sicht der Gewerbeflächenentwicklung insbesondere bei den Flächen GIB 2-2 (Westerweiterung Wattenscheid West) und GIB 4-3 (AK Bochum/Witten) um ausgesprochen attraktive Standorte handelt. Während die Fläche GIB 2-2 weitere Entwicklungsperspektiven in Wattenscheid eröffnen könnte, ist die Fläche GIB 4-3 mit einer exzellenten Verkehrsanbindung ausgestattet. Beide Flächen haben nur geringe Konfliktpotenziale mit Wohnen. Da sie keine großflächigen Altlasten erwarten lassen, erscheint eine Entwicklung aus Eigenmitteln der Kommune eher möglich als bei den bestehenden Brachflächen. Aus diesen Gründen hält die Verwaltung in Abstimmung mit der

WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH an dem Wunsch fest, die Flächen in den Regionalplan Ruhr aufzunehmen.

<i>GIB 4-4</i>	<i>Güterbahnhof Langendreer</i>	<i>28,4 ha</i>
<i>GIB 6-1</i>	<i>Gewerbegebiet Nordpol</i>	<i>6,9 ha</i>
<i>GIB 2-2</i>	<i>Westerweiterung Gewerbegebiet Wattenscheid West</i>	<i>18,1 ha</i>
<i>GIB 4-3</i>	<i>AK Bochum/Witten</i>	<i>25,7ha</i>
Summe:		79,1 ha
Gesamt:		94,8 ha

Potenzielle neue ASB für den Regionalplan Ruhr

Im Gegensatz zu einigen in die Diskussion eingebrachten GIB sind die neuen Reserven für „Allgemeine Siedlungsbereiche“ (ASB) – auf die sich die Neuentwicklung von Wohnbauflächen konzentriert – kleinteiliger. Insgesamt ist hier ein geringeres Konfliktpotenzial mit den freiraumplanerischen Zielen des RVR festzustellen. Dies gilt insbesondere für die nachfolgenden von der Verwaltung eingebrachten Flächen, die auf eine Inanspruchnahme der im Regionalen Flächennutzungsplan aktuell dargestellten Regionalen Grünzüge verzichten.

<i>ASB 2-1</i>	<i>Bahntrasse Günnigfeld</i>	<i>5,7 ha</i>
<i>ASB 2-2</i>	<i>Watermanns Weg</i>	<i>1,9 ha</i>
<i>ASB 2-3</i>	<i>Berliner Straße</i>	<i>2,1 ha</i>
<i>ASB 3-1</i>	<i>Dietrich-Benking-Straße (Ost)</i>	<i>4,1 ha</i>
<i>ASB 4-2</i>	<i>Im Meerland</i>	<i>7,5 ha</i>
<i>ASB 4-4</i>	<i>Bahntrasse Langendreer</i>	<i>3,7 ha</i>
<i>ASB 5-1</i>	<i>Baumhofstraße</i>	<i>5,7 ha</i>
Summe		30,7 ha

Bei weiteren Flächen haben sich die Sachstände in der Zwischenzeit etwas verschoben. Die Flächen ASB 2-5 (Westenfelder Straße) und ASB 2-7 (Auf'm Kamp) werden von der Verwaltung inzwischen positiver eingeschätzt als noch zu Beginn der Diskussion. Sie bieten das Potenzial zum Ausbau einer neuen Entwicklungsachse zwischen den Bahnhöfen Wattenscheid und Höntrop. Im Zuge der weiteren Überlegungen wurden beide Flächen neu abgegrenzt:

An der Westenfelder Straße (ASB 2-5) wurde der mit Bäumen bewachsene, südlich angrenzende, brach gefallene Bereich mit einbezogen. Im Luftbild lassen sich noch Fundamente der Vornutzung erkennen. Allerdings gestalten sich die Eigentumsverhältnisse für diese Teilfläche sehr komplex. Die Gesamtgröße der Fläche erhöht sich auf ca. 7,2 ha.

Aufgrund einer Ausgleichsmaßnahme im Rahmen der Renaturierung des Wattenscheider Baches wird sich nur ein Teil der Fläche ASB 2-7 als Bauland entwickeln lassen. Dadurch fällt die für die Bebauung verfügbare Fläche deutlich kleiner aus (< 1 ha) und ist daher zu klein für die Diskussion um den Regionalplan.

Im Falle des Flächenpotenzials an der Dr.-Eduard-Schulte-Straße (ASB 2-4) favorisiert die Verwaltung eine Teilentwicklung in Form einer Straßenrandbebauung. Damit bleibt die Durchlässigkeit des Freiraums von Norden nach Süden erhalten und die bestehende Infrastruktur wird optimal genutzt. Wie im Falle der vorgenannten ASB-Fläche ist die Fläche damit zu klein für die Diskussion um den Regionalplan.

Dasselbe gilt auch für die kleinteiligen Flächenpotenziale im Bereich ‚Im Berge‘ in Dahlhausen. Bei diesen wie auch bei den Flächen ASB 2-7 und ASB 2-4 erscheint jeweils eine Abrundung der Siedlungsränder sinnvoll. Dies wird mit dem RVR im weiteren Verfahren zu besprechen sein.

Im Bereich der Sodinger Straße (ASB 3-2) wurde der ursprüngliche Steckbrief in zwei Teilbereiche West und Ost (a und b) aufgeteilt. Ergänzend wurde von der Politik eine zweite Variante für die Fläche ASB 3-2a eingebracht, die auf der Prämisse beruht, einen bestehenden Sportplatz zu verlagern. Durch die Aufspaltung wurde die Diskussion in diesem Bereich für die Betrachtungsebene des Regionalplanes sehr kleinteilig. Ob und zu welchen Konditionen der bestehende Sportplatz verlegt wird und wie z.B. eine Erschließung im Detail aussehen kann, ist erst auf den nachgelagerten Planungsebenen zu erörtern. Daher hat sich die Verwaltung entschieden, die Summe aus allen drei (Teil-)Steckbriefen wieder in einem zusammen zu führen. Von der Stadt Herne liegt eine Rückmeldung vor, dass möglicherweise eine ergänzende Flächenreserve an der Holthäuser Straße auf dem Herner Stadtgebiet entwickelt werden kann, so dass sich die Möglichkeit einer gemeinsamen, stadtübergreifenden Entwicklung anbieten würde. Mit dem bestehenden Schweinemastbetrieb gibt es allerdings eine gravierende Restriktion, mit der umzugehen sein wird. Ob dieses abschließend gelingt, wird sich erst in den nachgelagerten Abstimmungen und Verfahren klären lassen.

<i>ASB 2-5</i>	<i>Westenfelder Straße</i>	<i>7,2 ha</i>
<i>ASB 3-2</i>	<i>Sodinger Straße</i>	<i>8,9 ha</i>
<i>Summe</i>		<i>16,1 ha</i>
Gesamt:		46,8 ha

Der Landschaftsbeirat hat sich in seiner Stellungnahme gegen eine bauliche Entwicklung der Flächen ASB 5-2 (Kemnader Straße / In der Hei) und ASB 6-1 (Karl-Arnold-Straße) ausgesprochen (vergleiche Anlage), weshalb die Verwaltung diese Flächen im weiteren Abstimmungsprozess mit dem RVR zurückstellt.

Die zwischenzeitlich von der Verwaltung mit einer höheren Priorität ergänzend aufgenommene Fläche ASB 6-3 (Blumenfeldstraße) wird aufgrund ihrer Lage in einer Kernzone des Regionalen Grünzuges D ebenfalls zurückgestellt. Angesichts der vorangehend geschilderten Bedenken des RVR, Flächen innerhalb der Kernzone der Regionalen Grünzüge zu entwickeln, sowie vor dem Hintergrund der Bedarfssituation (siehe nachfolgend) ist ihre Realisierbarkeit unwahrscheinlich.

Bilanz

Sowohl die potenziellen neuen Reserven für GIB als auch für ASB überschreiten den rechnerischen Bedarf:

	Zusatzbedarf nach Abzug der bestehenden Reserven (brutto)	Vorgeschlagene neue Flächen (brutto)	Überdeckung
<i>GIB</i>	<i>82,0 ha</i>	<i>94,8 ha</i>	<i>12,8 ha</i>
<i>ASB</i>	<i>24,3 ha</i>	<i>46,8 ha</i>	<i>22,5 ha</i>

Damit besteht ausreichend Spielraum für die weiteren Verhandlungen mit dem RVR, für politische Entscheidungsprozesse und für die perspektivische Konkretisierung der Nutzungen in den nachgelagerten Planverfahren.

Besondere Abhängigkeiten bei den Flächen an der Umgehungsstraße Somborn und der Halde Hannibal

Die beiden Flächen an der möglichen Umgehungsstraße Somborn (GIB 4-5 und ASB 4-3) stellen einen Sonderfall dar. Eine Entwicklung bietet sich aus Sicht der Verwaltung nur an, sofern die Umgehungsstraße realisiert wird. Um die ersten Überlegungen von NRW.URBAN im Rahmen der Diskussion um die Nachnutzung von Opel II und III weiter zu qualifizieren,

wurde zwischenzeitlich ein eigener Prozess angestoßen (vgl. Vorlage 20161216). Zum gegenwärtigen Diskussionsstand lassen sich die beiden potenziellen Reserven nicht auf den Bedarf anrechnen. Erst wenn absehbar ist, dass sich diese Planungsoption weiter verdichtet, können die beiden Flächen als potenzielle neue Siedlungsflächenreserven aufgenommen werden.

<i>GIB 4-5</i>	<i>Umgehungsstraße Somborn (West)</i>	<i>6,8 ha</i>
<i>ASB 4-3</i>	<i>Umgehungsstraße Somborn (Ost)</i>	<i>7,6 ha</i>

Ähnlich stellt sich die Situation im Falle der Halde Hannibal (GIB 1-5) dar. Eine Inanspruchnahme der Fläche böte ggf. die Chance, mittels einer Abtragung und Entwicklung der Halde als Gewerbegebiet auch die Reaktivierung der bestehenden Reservefläche GMU anzustoßen. Neben den vorhandenen Altlasten stellt insbesondere die schwierige Erschließungssituation ein gravierendes Entwicklungshemmnis dar. Vor diesem Hintergrund hat sich die Verwaltung zwischenzeitlich mit dem Flächenpool NRW verabredet, die Rahmenbedingungen für eine Entwicklung herauszuarbeiten. Abhängig von den Ergebnissen wäre zu entscheiden, ob es praktikabel ist, die Halde Hannibal als neue Reservefläche für eine gewerbliche Entwicklung anzurechnen.

<i>GIB 1-5</i>	<i>Halde Hannibal</i>	<i>6,5 ha</i>
----------------	-----------------------	---------------

Weiteres Vorgehen

Das politische Votum auf der Grundlage dieser Vorlage wird die Verwaltung an den RVR weiterleiten. Der RVR trifft die Entscheidung, ob bzw. welche der vorgeschlagenen Flächen in den Entwurf des Regionalplanes aufgenommen werden. Die formale Beschlussfassung über den Regionalplan Ruhr obliegt der Verbandsversammlung des RVR.

Der Regionalplan Ruhr wird den übergeordneten Handlungsrahmen für die Flächenentwicklung der Stadt Bochum bis zum Jahr 2034 definieren. Es geht in der aktuellen Diskussion darum, dass die Stadt Bochum gegenüber dem RVR aus ihrer Sicht geeignete Handlungsoptionen benennt. Ob und in welcher Form diese später bebaut werden, obliegt dem Rat der Stadt Bochum. Für die in die Diskussion eingebrachten Flächen werden in der Regel sowohl eine Änderung des Flächennutzungsplanes als auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich sein. In den nachgelagerten Verfahren werden dann auch die auf der Ebene des Regionalplanes Ruhr noch nicht zu klärenden Details und Einzelfragen abzustimmen sein. Sollten sich dabei einzelne Flächen bzw. Teilflächen im Nachgang als ungeeignet erweisen, so wird von der Stadt Bochum zu prüfen sein, ob dadurch ein erneuter Handlungsbedarf entsteht. Grundsätzlich hat der RVR diese Unschärfe bei der Bedarfsberechnung berücksichtigt, in dem er einen Flächenaufschlag eingerechnet hat. Bei dem Wegfall von Teil- bzw. ganzen Flächen wird zu prüfen sein, ob der vom RVR berechnete Flächenaufschlag diesen Verlust ausgleicht. Auf der Grundlage des Siedlungsflächenmonitorings besteht weiter die Möglichkeit, im Nachgang über Änderungsverfahren nachzusteuern. Die Alternative, mit dem Verweis auf mögliche Änderungsverfahren heute auf die regionalplanerische Ausweisung geeigneter Flächen zu verzichten, ist jedoch nicht zielführend: Den Erfolg eines solchen weiteren Verfahrens hätte die Stadt Bochum nämlich nicht in ihrer Hand. Hier wäre sie von den personellen Ressourcen und den fachlichen Einschätzungen des RVR abhängig. In jedem Fall bedeutet eine singuläre Regionalplanänderung einen zusätzlichen hohen zeitlichen Aufwand.

Die Einleitung des formalen Hauptverfahrens zur Erarbeitung des Regionalplanes Ruhr nach § 19 (1) LPlG wird vom RVR aktuell für Ende 2017 angestrebt. Damit wäre mit einer formalen Beteiligung der Stadt Bochum ab Anfang 2018 zu rechnen.

Die gesetzliche Beteiligungsfrist beträgt zwei Monate. Im Rahmen des formalen Verfahrens ist die Stadt Bochum zu beteiligen und hat die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Zu strittigen Punkten ist eine Erörterung vorgesehen. Die abschließende Entscheidung obliegt der Verbandsversammlung. Neben den Behörden ist auch die Öffentlichkeit zu beteiligen. Träger des Verfahrens ist auch hier der RVR. Der beschlossene Plan ist der Landesplanungsbehörde anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

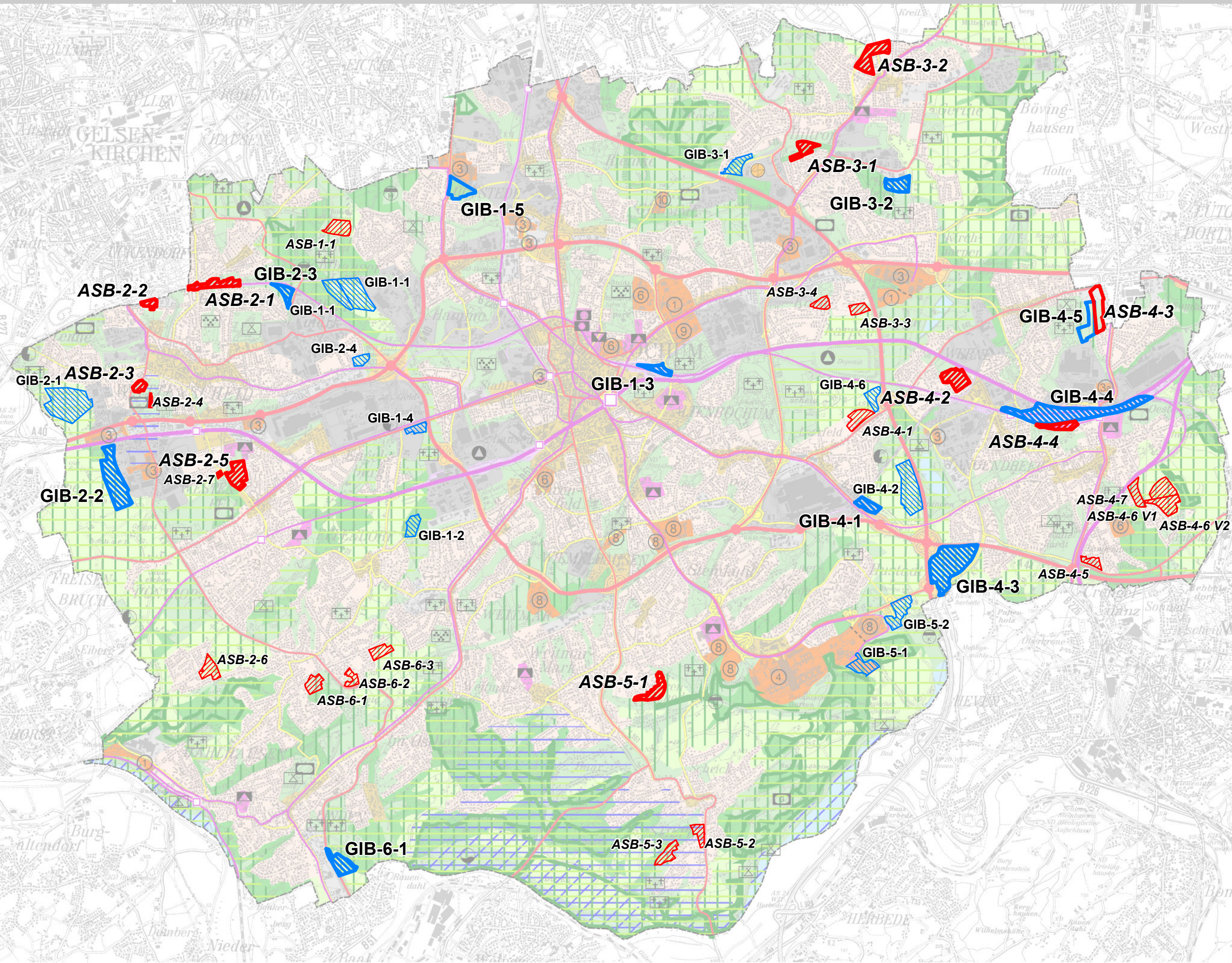
Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan GIB und ASB

Anlage 2: Übersichtstabelle GIB und ASB

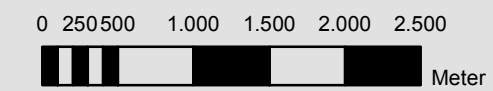
Anlage 3: Stellungnahme Landschaftsbeirat



An den RVR zu übermittelnde Entwicklungsabsicht der Fläche

-  ASB, Abhängigkeit
-  ASB, neue Reserve
-  ASB, zu klein
-  ASB, zurück gestellt
-  GIB, Abhängigkeit
-  GIB, neue Reserve
-  GIB, zurück gestellt

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt



Prüfflächen GIB

GIB- Nr.	Bezeichnung	Flächengröße (ha)			Eigentümer	Auswahl Flächen für Abstimmung mit RVR
		brutto	netto	Brache		
GIB- 1-1	Westerweiterung Gewerbegebiet Carolinenglück	13,4	10,7		privat (1)	
GIB- N 1-1	Westerweiterung Gewerbegebiet Carolinenglück - Erweiterung	7,5	6,0		privat (1)	
GIB- 1-2	Westerw. Gewerbegebiet Rombacher Hütte	4,6	3,4		Stadt	
GIB- 1-3	Güterbahnhof Nord	2,9	1,7		privat u. Großeigentümer (3)	X
GIB- 1-4	Essener Straße	3	2,4		Stadt u. öffentlich (2)	
GIB- 1-5	Halde Hannibal	6,5	5,2	6,5	Stadt	
GIB- 2-1	Kemnastraße	23,7	19,0		Stadt	
GIB- 2-2	Gewerbegebiet Wattenscheid West	18,1	14,5		privat (1)	X
GIB- 2-3	Westerweiterung Gewerbegebiet Hansastraße	3,2	2,6		Stadt	X
GIB- 2-4	Wattenscheider Straße	2,8	2,2		privat (1)	
GIB- 3-1	Westerweiterung Gewerbepark Hiltrop	5,5	4,4		Stadt, städt. Gesellschaft, privat (5)	
GIB- 3-2	Süderw. Gewerbegebiet Josef-Baumann-Straße	5,7	4,6		Stadt, privat (2)	X
GIB- 4-1	Osterweiterung Mark 51°7	3,9	2,9		städt. Gesellschaft	X
GIB- 4-2	Osterholz / A43	16,8	10,0		Stadt, öffentlich, privat (5)	
GIB- 4-3	AK Bochum/Witten	25,7	15,4		Stadt, öffentlich, privat (3)	X
GIB- 4-4	Güterbahnhof Langendreer	28,4	15,0		Stadt, Großeigentümer (2)	X
GIB- 4-5	Umgehung Somborn West	5,8	5,4		Stadt	
GIB- 4-6	Nördlich Werner Hellweg / A43	4,1	3,3		Stadt, öffentlich, Großeigentümer, privat (5)	
GIB- 5-1	Auf dem Kalwes	6,5	5,2		öffentlich	
GIB- 5-2	Osterweiterung Technologie-Quartier	8,6	6,9		Stadt, städt. Gesellschaft, öffentlich	
GIB- 6-1	Gewerbegebiet Nordpol	9,6	7,7		Stadt, privat (4)	X

Prüfflächen ASB

ASB- Nr.	Bezeichnung	Flächengröße (ha)			Eigentümer	Auswahl Flächen für Abstimmung mit RVR
		brutto	netto	Brache		
ASB- 1-1	Hüller-Bach-Straße	6,4	4,5		Privat (2)	
ASB- 2-1	Bahntrasse Günnigfeld	5,7	4,0	5,7	Großeigentümer	X
ASB- 2-2	Watermanns Weg	1,9	1,3	1,9	Privat (1)	X
ASB- 2-3	Berliner Straße	2,1	1,5	2,1	Privat (1)	X
ASB- 2-4	Dr.-Eduard-Schulte-Straße	0,8	0,8		Privat (1)	
ASB- 2-5	Westenfelder Straße (Ost)	7,2	5,0		Privat (1)	X
ASB- 2-6	Varenholzstraße	5,5	3,9		Privat (1)	
ASB- 2-7	Auf'm Kamp Nord	0,7	0,5		Privat (1)	
ASB- 3-1	D.-Benking-Straße (Ost)	4,1	2,9		Privat (2)	X
ASB- 3-2 a+b	Sodinger Straße	8,9	6,2		Stadt/ Großeigentümer	X
ASB- 3-3	Grüner Weg (Ost)	3,3	2,3		Stadt	
ASB- 3-4	Zur Burkuhle	3,2	2,2		Stadt/ Privat (1)	
ASB- 4-1	Sudbeckenpfad	5,9	4,1		Stadt/ Großeigentümer	
ASB- 4-2	Im Meerland	7,5	5,3		Großeigent./ Privat (10)	X
ASB- 4-3	Umgehung Somborn (Ost)	7,6	5,3		Stadt	
ASB- 4-4	Bahntrasse Langendreer	3,7	2,6	3,7	Großeigentümer	X
ASB- 4-5	Jägerquartier	2,8	2,0		Privat (1)	
ASB- 4-6 V1	Deponie Weber	14,8	10,4		Privat (5)	
ASB- 4-6 V2	Deponie Weber (südl. Teil)	7,3	5,1		Privat (2)	
ASB- 4-7	Grabelohstraße	4,5	3,2		Privat (1)	
ASB- 5-1	Baumhofstraße	5,7	4,0		Stadt/ Privat (3)	X
ASB- 5-2	In der Hei/ Kemnader Straße	3,7	2,6		Stadt/ Großeigentümer	
ASB- 5-3	Nettelbeckstraße	5,0	3,5		Privat (6)	
ASB- 6-1	Karl-Arnold-Straße	4,7	3,3		Großeigent./ Privat (6)	
ASB- 6-2	Munscheider Str./ In der Rott	2,7	1,9		Privat (3)	
ASB- 6-3	Blumenfeldstraße	4,2	2,9		Großeigentümer	

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Bochum

Heidi Hopkins
Mercatorstr. 11
44801 Bochum
T. 0234/704106
hopkins_heidi@online.de

Stadt Bochum
Untere Landschaftsbehörde und
Planungsamt der Stadt Bochum
RVR - Regionalplanung

44777 Bochum

11.9.2016

Betr. Regionalplanung des Regionalverbandes Ruhr (RVR)
Stadt Bochum: Siedlungsbedarfsberechnung: 82 ha GIB (Gewerbe- und Industriebereiche)
24,3 ha ASB (Allg. Siedlungsbereiche)

Der Landschaftsbeirat bedankt sich zunächst bei den Herren Borchardt und Huhn des Planungsamtes Bochum für die Information der Landschaftsbeiratsmitglieder über die anstehende Regionalplanungsentscheidung beim RVR sowie über vom Planungsamt der Stadt Bochum priorisierten Flächenvorschläge.

Der Landschaftsbeirat stellt mit großem Bedauern fest, dass die Planung darauf abzielt, neue Gewerbe- und Industriebetriebe in Landschaftsschutzgebieten, auf landwirtschaftlichen Flächen, in Regionalen Grünzügen, d.h. im Freiraum zu verorten und weiter die Landschaft großflächig peu-à-peu zu versiegeln. Der Landschaftsbeirat macht hierzu große Bedenken geltend.

GIB-Flächen, Gewerbe- und Industriebetriebe

Bei den GIB-Flächen mit Priorität A (gut geeignete Flächen) liegt von insgesamt zwei ausgewiesenen Flächen eine im Freiraum/auf landwirtschaftlichen Flächen und im Regionalen Grünzug (GIB 2-3, GIB 4-1).
= 3,2 ha

Auf den GIB-Flächen mit Priorität B (bedingt geeignet, aber prioritär bei der Abstimmung zu berücksichtigen) liegen von insgesamt acht Flächen sechs Flächen im Freiraum/auf landwirtschaftlicher Fläche, in Landschaftsschutzgebieten bzw. Regionalen Grünzügen (GIB 1-3, GIB 1-5, GIB 2-2, GIB 3,2, GIB 4-3, GIB 4-4, GIB 4-5, GIB 6-1).
= 72,4 ha

Bei den GIB-Flächen mit Priorität C (Flächen, die als nachrückende Flächen in Frage kommen) liegen alle drei genannten Flächen im Freiraum/auf landwirtschaftlichen Fläche, in Landschaftsschutzgebieten bzw. Regionalen Grünzügen (GIB 1-1, GIB 1-2, GIB 5-2).
= 26,6 ha

Insgesamt stehen also zunächst 75,6 ha schützenswerter Freiraum für Gewerbegebiete auf dem Spiel – Freiraum, der wesentlich ist, die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern.

Als GIB-Flächen mit Priorität D (z.Z. zurückgestellt) sind fünf Flächen ausgewiesen, vier im Freiraum, auf Grünfläche, im Landschaftsschutzgebiet oder auf landwirtschaftlicher Fläche (GIB 1-4, GIB 2-1, GIB 3-1, GIB 4-2, GIB 5-1)
= 52,5 ha

GIB 5-1 sollte auf keinen Fall bebaut werden. Ist Verbindungsstück zwischen NSG Königsbüscher und Kalweswald mit schützenswerter Flora.

ASB-Flächen, Siedlungsgebiete

ASB-A. Drei Flächen. keine Stellungnahme (ASB 2-2, ASB 2-3, ASB 4-4)
= 7,7 ha

ASB-B. Acht Flächen, alle im Freiraum, Landschaftsschutzgebiet oder auf landwirtschaftlichen Flächen (ASB 2-1, ASB 3-1, ASB 3-2 b, ASB 4-2, ASB 4-3, ASB 5-1, ASB 5-2, ASB 6-1)
= 40,6 ha

ASB-C. Vier Flächen, wiederum alle im Freiraum, in Landschaftsschutzgebieten oder auf landwirtschaftlichen Flächen (ASB 2-4, ASB 2-6, ASB 3-2 a, ASB 4-5)
= 14,7 ha

ASB-D. Fünf Flächen, wiederum alle im Freiraum, in Landschaftsschutzgebieten oder auf landwirtschaftlichen Flächen (ASB 2-5, ASB 3-3, ASB 4-1, ASB 4-6, ASB 6-2)
= 32,9 ha

Insgesamt: 95,9 ha

ASB 5-2 und ASB 6-1 sollten auf keinen Fall bebaut werden.

Jede einzelne dieser vorgeschlagenen Flächen im Freiraum trägt zur Verschlechterung der Lebensqualität in Bochum bei und befördert die negativen Auswirkungen des Klimawandels: Überhitzte Innenstadt, Sturmgeschehen, Regengüsse, Baumsterben etc.

Was bedeutet Landschaftsschutz, Freiraumschutz in dieser Gesellschaft und in Bochum speziell?

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Menschen einen richtigen Schutz erwarten, in Wirklichkeit sind diese Bereiche für Planer und Politiker Planungsreserve. Darunter leidet die Glaubwürdigkeit!

Müssen denn alle bei diesem bösen Spiel mitspielen?

Ein Beispiel, exemplarisch für die schleichende Inanspruchnahme von Freiraum:

Im Regionalen Grünzug Ölbachtal sind z.B. zwei große Areale mit insgesamt 34,3 ha ausgewiesen, wobei schleichend nacheinander dieser Grünzug schon vorher entwertet wurde durch: den Bau der A 43, den Bau der A44, die großflächige Errichtung des Ruhrparks, der Meditherme, der Kläranlage Ölbachtal, Teile des sog. Technologieparks auf dem Kalwes, Teile der Freizeiteinrichtung Kemnade mit Infrastruktur. Jetzt wird die A43 noch erweitert. Und die Stadt Witten plant, nachdem schon dort ein dicht besiedeltes Wohngebiet im Regionalen Grünzug errichtet wurde, zusätzlich auch noch ein Gewerbegebiet im Regionalen Grünzug auf landwirtschaftlichem Gelände neben der A43.

Soll man da nicht zweifeln an der Aufrichtigkeit von Politik und Verwaltung, wenn einerseits viel von Grünerhaltung geredet wird, das Handeln aber völlig konträr ist?

Auch die Glaubwürdigkeit des Regionalverbandes Ruhr steht auf dem Spiel.

Das Planungsgeschehen der Regionalplanung findet statt vor dem Hintergrund des Klimawandels anhand von Bedarfsberechnungsgrundlagen, die undurchschaubar sind und die die Problematik des Klimawandels ignorieren: Das Ruhrgebiet ist schon zersiedelt, die Städte gehen mehr oder weniger in einander über. Dennoch werden die letzten landwirtschaftlichen Flächen, Freiraum, Landschaftsschutzgebiete und die Regionalen Grünzüge, die einmal ein positives Aushängeschild des RVR waren, weiter vernutzt, versiegelt, bebaut – u.a. mit Straßen und Gebäuden, die zusätzlich mit ihren Gebäudefronten für die Aufheizung des jeweiligen städtischen, aber auch des Regionalklimas sorgen.

Grünräume jeglicher Art mit ihren Kaltluftentstehungsgebieten verschwinden. Die Lebensqualität der Revierbürger verschwindet schleichend mit - so lange, bis auch das Wirtschaftsleben darunter leiden wird.

= Eine wenig zukunftsfähige Planung auf Wunsch der Wirtschaftsförderung und kurzsichtiger Politik.

Als Planer und Politiker ist Ihnen durchaus bewusst, dass vermieden werden muß, im bislang unzersiedelten Freiraum neue Siedlungskörper zu errichten. Auch ist Ihnen bekannt, dass Grund und Boden immer knapper wird, dennoch werden Sie angehalten, großflächig Gewerbe- und Industriebereiche auf 82 ha sowie neue Siedlungsbereiche auf 24 ha Land auszuweisen. Viele Verantwortliche sind dabei der irrigen Meinung, man könne den Klimawandel mit End-of-Pipe-Lösungen, mit technischer Nachsorge, verhindern. Die können die Problematik nur ein wenig abmildern. Was nützen Arbeitsplätze, wenn das Überleben schwierig wird?

Es ist an der Zeit, längst überfällig, einen Umdenkungsprozeß einzuleiten. Die Möglichkeit besteht bei der Aufstellung des Regionalplans. Konkret. Wirklicher Freiraumschutz ist angesagt, nicht nur als Schubladenpläne oder Bekenntnisse zu Umwelt- und Naturschutz, die dann immer wieder im Abwägungsprozeß unter den Tisch fallen! Die Leistungen der natürlichen Lebensgrundlagen von Wald, Freiraumflächen, Regionalen Grünzügen, Landschafts- und Naturschutzgebieten müssen honoriert, die wenigen noch im Ruhrgebiet verbliebenen Freiflächen müssen erhalten bleiben.

Eine gebietsweite Biotopvernetzung mit Trittsteinbiotopen wäre ein guter Neubeginn für eine verantwortungsvolle Planung. Ein zusätzliches, schnellstmöglich umzusetzendes Entsiegelungsprogramm für die Ruhrgebietsstädte, inkl. Bochum, würde zur Attraktivität der Städte beitragen.

Die Stadt Bochum verfügt über viele Gewerbegebiete, teils desolat, versiegelt, lieblos, städtebaulich wenig attraktiv. Teilweise sind sie nicht belegt. Wir vermissen eine Bestandsaufnahme und Handlungsanleitung im Zusammenhang mit der Regionalplanung. Durch Attraktivitätssteigerung der alten Gewerbegebiete unter Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten kann die Ausweisung neuer Gewerbeflächen und damit Freiraumverbrauch reduziert werden.

Müssen denn heutzutage immer noch Gewerbeflächen separat ausgewiesen werden?

Auch die zahlreichen Büroleerstände müssen bedacht werden.

Viele ruhrgebietstypische Siedlungsgebiete müssten modernisiert, umgebaut, aufgestockt werden, um Versiegelung von weiterem Freiraum zu vermeiden. Neubau ist nicht immer die richtige Reaktion.

Ein Bundes- und Landesprogramm sollte umgehend ins Leben gerufen werden.

Mit einer fast völlig zugebauten Stadt und wenig Regenerationsraum für die Menschen kann man auch bei Verantwortlichen der Wirtschaft, deren leitenden Angestellten und Mitarbeitern kein Renommée machen.

Ihre Rückmeldung würden wir begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Heidi Hopkins, Vorsitzende
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde
der Stadt Bochum